



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Stadtratssitzung vom 06.10.2011

Beschluss: 159/2011

Vertragsabschluss des Zweckverbandes „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt mit dem Freistaat Thüringen zur Finanzierung des Landestheaters Rudolstadt im Zeitraum 2013 bis 2016“

vom: 06.10.2011

Der „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2013 bis 2016“ in der Fassung vom 01.07.2011 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Zweckverbandsvorsitzenden Verhandlungen bezüglich der Verringerung der Zweckverbandsanteile zu Gunsten der Stadt Rudolstadt zu führen.

Beschluss: 161/2011

Haushaltssatzung 2011 - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen vom 06.10.2011

Die Haushaltssatzung 2011 wird in der geänderten Form (§ 3 VE's) beschlossen.

Die Anlage der Verpflichtungsermächtigungen wird in der geänderten Form beschlossen.

Durch diesen Beschluss werden die übrigen Anlagen und Bestandteile des Haushaltsplanes nicht verändert und behalten ihre Gültigkeit in der beschlossenen Form vom 09.06.2011.

Beschluss: 164/2011

Beitritt zur eventuellen Sammelklage gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG

vom: 06.10.2011

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Rudolstadt zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Beschluss: 157/2011

Stromkonzessionsvertrag - Abänderung des Beschlusses des Stadtrates vom 04.11.2010

vom: 06.10.2011

1. Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt genehmigt die anliegende Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung der Konzessionsverträge für die ehemaligen Gemeinden Unterpreilipp, Oberpreilipp, Lichstedt, Keilhau vom 13.02.1992, 10.03.1992, 25.03.1992 und vom 27.03.1992 zwischen Stadt Rudolstadt und Ostthüringer Energieversorgungs AG mit Wirkung zum 31.12.2011.
2. Der mit der EVR abzuschließende Stromkonzessionsvertrag für das gesamte städtische Versorgungsgebiet beginnt in Abänderung des Beschlusses vom 04.11.2010 am 01.01.2012.

Beschluss: 158/2011

Auslaufen Altkonzessionsvertrag Gas EVR/Stadt Rudolstadt - Neuausschluss nach Durchführung Interessenbekundungsverfahren vom: 06.10.2011

1. Der mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH abgeschlossene Konzessionsvertrag Gas für das Stadtgebiet der Stadt Rudolstadt, Beginn 27.08.1991, Ende 28.02.2025 wird vorzeitig zum 31.10.2011 beendet.

2. Der in Anlage beigefügte Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege in der Stadt für die Verlegung und den Betrieb von Anlagen zur unmittelbaren allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas wird mit der Energieversorgung Rudolstadt beginnend zum 01.11.2011 abgeschlossen.

Beschluss: 147/2011

Aufstellung eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt Rudolstadt vom: 06.10.2011

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt. Das Konzept soll Aussagen zu Parkraumangebot und -nachfrage für die Prognosezeiträume 2015 und 2020 treffen und Vorschläge für die Anpassung bzw. Ergänzung des Stellplatzangebotes sowie deren Bewirtschaftung unterbreiten. Angestrebt wird die Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für Besucher, Bewohner und Kunden und die Erhöhung der Attraktivität als zentraler Versorgungs- und Dienstleistungsbereich sowie als touristisches Ziel. Der Planungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch Weinbergstraße, Stiftsgasse, Kirchgasse, Burgstraße sowie Jenaische Straße (westl. Teil)
- im Osten durch Glocken- und Karlstraße
- im Süden durch die Bahnlinie Saalfeld - Jena sowie
- im Westen durch die August-Bebel-Straße.

Neben der Öffentlichkeit sollen in die Aufstellung des Konzeptes die Fachbehörden und berührten Träger öffentlicher Belange sowie die in der Stadtsanierung tätigen Institutionen beteiligt werden.

Beschluss: 149/2011

Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung

vom: 06.10.2011

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Beschluss: 150/2011

Ausschreibung des Grundstücks Marktstr. 57 (Flurstück 890/225, Flur 2, Gemarkung Rudolstadt)

vom: 06.10.2011

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf des mit dem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstücks Marktstr. 57 (Flurstück 890/225 mit einer Größe von 243 qm, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt), eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt.

Beschluss: 154/2011

Ausschreibung des Grundstücks Töpfergasse 4 (Flurstück 888/487, Flur 2 von Rudolstadt)

vom: 06.10.2011

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf des mit dem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstücks Töpfergasse 4 (Flurstück 888/487 mit einer Größe von 241 qm, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt), eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt.

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Schaala

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Schaala sind am

**Donnerstag, 03. November 2011, um 19.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle, Stadtweg**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, weitere Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Vorhaben im Ortsteil berichten und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA



Öffentliche Ausschreibung - Verkauf

Öffentliche Ausschreibung - Verkauf

Die Stadt Rudolstadt schreibt öffentlich das Wohn- und Geschäftshaus

Töpfergasse 4 in 07407 Rudolstadt
(Flurstück 888/487, Flur 2, Größe 241 qm)
Mindestgebot: 140.000 EUR

zum Verkauf aus.

Das dreigeschossige Gebäude Töpfergasse 4, welches im Stadtzentrum von Rudolstadt unmittelbar im historischen Altstadtbereich liegt, beherbergt eine freistehende Gewerbeeinheit sowie zwei Wohneinheiten, wovon eine Einheit vermietet ist. Das zu veräußernde Grundstück befindet sich im Innenbereich und liegt im Geltungsbereich der Sanierungs- und Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“. Das Gebäude wurde in den Jahren 1996 bis 1998 von Grund auf saniert.

Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe auf dem Marktplatz gegeben.

Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt ca. **251,39 qm**, davon

Erdgeschoss	77,96 qm
1. Obergeschoss	87,62 qm
2. Obergeschoss	85,81 qm

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe der Käufer und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Nutzungskonzeptes sowie eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Töpfergasse 4“ bis zum **09.12.2011** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 - 32 bzw. per E-Mail über liegenschaften@rudolstadt.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjekts ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

Stadt Rudolstadt
Sachgebiet Liegenschaften

Die Stadt Rudolstadt schreibt öffentlich das Wohn- und Geschäftshaus

Marktstraße 57 in 07407 Rudolstadt
(Flurstück 890/225, Flur , Größe: 243 qm)
Mindestangebot: 200.000 EUR

zum Verkauf aus.

Das dreigeschossige Gebäude Marktstraße 57, welches in der Denkmalliste des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Kulturdenkmal „Wohn- und Geschäftshaus“ geführt wird, beherbergt im Erdgeschoss eine Gewerbeeinheit, die voraussichtlich noch bis Ende 2011 von der Touristinformation mit einer Verkaufsstelle des Theaters genutzt wird sowie zwei vermietete Wohneinheiten. Das Veräußerungsobjekt befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) sowie im Geltungsbereich der Sanierungs- und Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“. Das Gebäude wurde durch die Stadt Rudolstadt 1993 grundlegend saniert.

Es liegt in 1 A-Geschäftslage unmittelbar in der Rudolstädter Innenstadt an der hoch frequentierten Verbindung zwischen historischem Altstadtbereich, Fußgängerzone und Einkaufscenter. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind im Bereich der Marktstraße sowie in wenigen Autominuten im Parkhaus des Einkaufscenters „Galeria Rudolstadt“ bzw. auf dem Marktplatz vorhanden. Eine sehr gute Verkehrsanbindung an die Bundesstraßen B 88 und B 85 ist gegeben.

Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt ca. **301,00 qm**, davon:

Erdgeschoss/ Zwischengeschoss	ca. 207,70 qm
1. Obergeschoss	ca. 47,00 qm
2. Obergeschoss	ca. 47,00 qm

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe der Käufer und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Nutzungskonzeptes sowie eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Marktstraße 57“ bis zum **09.12.2011** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 - 32 bzw. per E-Mail über liegenschaften@rudolstadt.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjekts ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

Stadt Rudolstadt
Sachgebiet Liegenschaften

Öffentliche Ausschreibung

Rudolstädter Vogelschießen 2012

Für das 290. Rudolstädter Vogelschießen vom 17. bis 26. August 2012 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Ausspielgeschäften erbeten.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer
3. Art und Beschreibung des Geschäftes
 - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung
 - b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Ausspielung und Warenangebot
 - d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot
4. Aktuelles Foto des Geschäftes
5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflugsweite diverser Fahrgeschäfte)
6. Angabe der kw-Anschlusswerte und die für einen Wasserbezug erforderlichen Anschlusswerte (bei Bedarf)

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **30.11.2011** einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferat, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November 2011 werden die Raten für das IV. Quartal 2011 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt
Bankleitzahl: 830 503 03
Konto- Nr. 41084

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt
Sachgebiet Steuern



Haushaltssatzung 2011

der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. S. 134) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 32.626.850,- EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 13.784.850,- EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

7.025.550,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzung der Stadt Rudolstadt vom 23.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und
forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.000.000,- EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- | | |
|-----------------|--------|
| a) Beamte | 12,0 |
| b) Beschäftigte | 161,15 |

§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Rudolstadt, den 07.10.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Alt-Schwarza sind am

Dienstag, 08. November 2011, um 19.00 Uhr
in die **Grundschule Schwarza**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen im Ortsteil berichten und die Fragen und Probleme der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

der Haushaltssatzung 2011

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Rudolstadt, Beschluß Nr. 161/2011 vom 6. Oktober 2011, mit Schreiben des Landratsamtes vom 7. September 2011 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Bestandteile einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 7.025.550 EUR. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2011 nicht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 werden gemäß § 57 (3) der Thüringer Kommunalordnung im Rathaus, Bürgerservice vom 03.11.2011 bis 17.11.2011 öffentlich ausgelegt und können von jedermann in den Dienststunden der Stadtverwaltung Rudolstadt eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO über das Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Bürgerservice, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Reichl

Bürgermeister

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung - RuFeuGebS) - Neufassung - vom 20.10.2011

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10, 11, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 08.09.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(2) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Rudolstadt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

(1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.

(2) Gebührenpflicht besteht für

- alle Einsatzmaßnahmen der nach § 22 ThürBKG einzurichtenden Sicherheitswachen sowie
- alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere
 - überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;



- 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
- 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
- 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Rudolstadt zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen). Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

(5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Stadt Rudolstadt für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte,
- d) Entsorgungskosten, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.

§ 4

Schuldner

(1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührenschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter i. S. d. § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührenschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kosten- und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht

- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG und den Gebühren nach § 22 Abs. 4 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
- b) für Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;
- c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.

(2) Die Kostenersatz- bzw. Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Die Stadt Rudolstadt ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Erläss

Die Stadt Rudolstadt kann Kostenersatz- oder Gebührenansprüche, nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung, ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung (RuFeuGebS) vom 06.08.2001 außer Kraft.

Rudolstadt, den 20.10.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

**Anlage 1 - zur Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung - RuFeuGebS vom 20.10.2011
Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen**

1. Personal	Kosten je Stunde
1.1 Kamerad der Feuerwehr Rudolstadt	23,00 EUR
2. Fahrzeuge	Kosten je Stunde
2.1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/20, 16/24-Tr	85,00 EUR
2.2 Drehleiter DL 30	100,00 EUR
2.3 Löschfahrzeug LF 8/6, LF 10/6; HLF 10/6	70,00 EUR
2.4 Löschfahrzeug LF 16/12, LF 20/16, HLF 20/16	120,00 EUR
2.5 Kommandowagen	45,00 EUR
2.6 Kleinlöschfahrzeug Thüringen KLF-Th, Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	100,00 EUR
2.7 Staffellöschfahrzeug STFL 10/6	70,00 EUR
2.8 Rüstwagen RW	85,00 EUR
2.9 Schlauchwagen SW 2000-Tr	70,00 EUR
2.10 Mannschaftstransportwagen MTW, MTF	40,00 EUR
2.11 Gerätewagen-Messtechnik GW-Mess	310,00 EUR
2.12 Gerätewagen-Dekontamination GW-Deko	80,00 EUR
2.13 Gerätewagen-Gefahrgut GWG 3	250,00 EUR
2.14 Einsatzleitwagen ELW1	65,00 EUR
2.15 Tragkraftspritzenanhänger TSA mit TS 8/8	55,00 EUR
2.16 Schaumbildneranhänger SBA	30,00 EUR
2.17 Pulverlöschanhänger PG 210	45,00 EUR
2.18 Schlauchtransportanhänger STA	25,00 EUR

3. Materialkosten

3.1 Kosten für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.

4. Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten, Entsorgungskosten

4.1 Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind

4.2 Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte

4.3 Entsorgungskosten in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.

Rudolstadt, den 20.10.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister



Anlage 2 - zur Rudolstädter Feuerwehrgebühren- satzung - RuFeuGebS vom 20.10.2011 Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen

5. Personal	Gebühr je Stunde
5.1 Kamerad der Feuerwehr Rudolstadt	28,00 EUR
5.2 Sicherheitswachen	13,00 EUR

6. Fahrzeuge	Gebühr je Stunde
6.1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/20, 16/24-Tr	180,00 EUR
6.2 Drehleiter DL 30	710,00 EUR
6.3 Löschfahrzeug LF 8/6, LF 10/6, HLF 10/6	250,00 EUR
6.4 Löschfahrzeug LF 16/12, LF20/16, HLF 20/16	235,00 EUR
6.5 Kommandowagen Kdow	65,00 EUR
6.6 Kleinlöschfahrzeug Thüringen KLF-Th,	190,00 EUR
6.7 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	195,00 EUR
6.8 Staffellöschfahrzeug STFL 10/6	180,00 EUR
6.9 Rüstwagen RW	425,00 EUR
6.10 Schlauchwagen SW 2000-Tr	235,00 EUR
6.11 Mannschaftstransportwagen MTW, MTF	70,00 EUR
6.12 Gerätewagen-Messtechnik GW-Mess	700,00 EUR
6.13 Gerätewagen-Dekontamination GW-Deko	420,00 EUR
6.14 Gerätewagen-Gefahrgut GWG3	980,00 EUR
6.15 Einsatzleitwagen ELW 1	170,00 EUR
6.16 Tragkraftspritzenanhänger TSA mit TS 8/8	155,00 EUR
6.17 Schaumbildneranhänger SBA	75,00 EUR
6.18 Pulverlöschanhänger PG 210	125,00 EUR
6.19 Schlauchtransportanhänger STA	80,00 EUR

7. Geräte	Gebühr je Stunde
7.1 Motorsäge	15,00 EUR
7.2 Tragkraftspritze (TS 8/8)	45,00 EUR
7.3 Stromerzeuger	85,00 EUR
7.4 Gasspürgerät	40,00 EUR
7.5 Wärmebildkamera	155,00 EUR
7.6 Pressluftatmer	25,00 EUR
7.7 Tauchpumpe	25,00 EUR
7.8 Schmutzwasserpumpe	30,00 EUR

8. sonstiges	Gebühr je Einsatz
8.1 Türöffnung	264,00 EUR
8.2 Tragehilfe	264,00 EUR

9. Material
Die Materialkosten für verbrauchtes Material wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Ölbindemittel usw. werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet.

9.1 Entsorgung
Für die Entsorgung werden die tatsächlich angefallenen Entsorgungskosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet

10. Technische Leistungen

10.1 Atemschutz	Gebühr je Stück
10.1.1 Atemschutzgeräte prüfen	10,00 EUR
10.1.2 Atemschutzgeräte reinigen	4,50 EUR
10.1.3 Atemschutzgeräte 200 bar und 300 bar komplettieren	2,50 EUR
10.1.4 Atemschutzgeräte reparieren: Reparatur erfolgt bei Bedarf und bei Überprüfungen nach Aufwand in Arbeitswerten (AW); 1 AW =	7,00 EUR
10.1.5 Füllen von Atemluftflaschen 200 bar bis 4 Liter	3,00 EUR
10.1.6 Füllen von Atemluftflaschen 300 bar bis 7 Liter	3,50 EUR
10.1.7 Füllen von Tauchflaschen 200 bar bis 7 Liter	3,00 EUR
10.1.8 Füllen von Tauchflaschen 200 bar 7-15 Liter	4,00 EUR
10.1.9 Nachfüllen von Atemluftflaschen von 170 bar auf 200 bar	2,00 EUR
10.1.10 Nachfüllen von Atemluftflaschen von 270 bar auf 300 bar	2,00 EUR
10.1.11 Prüfen, reinigen, desinfizieren einer Atemschutzmaske	7,50 EUR
10.1.12 Reparaturprüfung von Atemschutzmasken	3,00 EUR
10.1.13 Reparatur von Atemschutzmasken erfolgt nach Arbeitswerten zzgl. Material; 1 AW=	7,00 EUR
10.1.14 Prüfung eines Lungenautomaten	3,50 EUR
10.1.15 2-Jahres-Revision eines Lungenautomaten	12,50 EUR
10.1.16 6-Jahres-Revision eines Lungenautomaten	15,00 EUR

10.1 Atemschutz	Gebühr je Stück
10.1.17 Reparatur eines Lungenautomaten erfolgt nach Arbeitswerten zzgl. Material; 1 AW =	7,00 EUR
10.1.18 Prüfung von CSA	9,50 EUR
10.1.19 Reinigung von CSA	20,00 EUR
10.1.20 Reparatur eines CSA erfolgt nach Arbeitswerten zzgl. Material; 1 AW =	7,00 EUR

10.2 Feuerwehrbekleidung	Gebühr je Stück
reinigen, imprägnieren und trocknen	
10.2.1 Überjacken und Überhosen	4,50 EUR
10.2.2 Einsatzbekleidung aus Baumwolle, Jugendfeuerwehrkleidung o. vergleichbar	4,00 EUR
10.2.3 Handschuhe	2,00 EUR
10.2.4 Wolldecken	2,50 EUR
10.2.5 Flammschutzhauben	2,00 EUR
10.2.6 T-Shirt (FFW)	2,00 EUR

10.3 Schlauchpflege	Gebühr je Stück
10.3.1 Reinigen, Prüfen und Trocknen von Druckschläuchen A, B und C bis 20m je Stück	5,00 EUR
10.3.2 Reinigen, Prüfen und Trocknen von Druckschläuchen B und C 30m je Stück	5,00 EUR
10.3.3 A-Kupplung einbinden	8,00 EUR
10.3.4 B-Kupplung einbinden	4,50 EUR
10.3.5 C-Kupplung einbinden	4,00 EUR

10.4 Prüfung wasserführender Armaturen	Gebühr je Stück
10.4.1 Standrohr 2B prüfen	3,80 EUR
10.4.2 Strahlrohr prüfen	8,00 EUR
10.4.3 Verteiler B-CBC prüfen	5,00 EUR
10.4.4 Verteiler 2B-CBC prüfen	6,00 EUR
10.4.5 Saugkorb prüfen	5,00 EUR
10.4.6 Stützkrümmer prüfen	4,00 EUR
10.4.7 Übergangsstück A-B, B-C, C-D	3,20 EUR

10.5 Leitern	Gebühr je Stück
10.5.1 Steckleiter prüfen 2-teilig	9,50 EUR
10.5.2 Steckleiter prüfen 4-teilig	18,00 EUR
10.5.3 Schiebeleiter prüfen 3-teilig	23,00 EUR
10.5.4 Hakenleitern prüfen	11,00 EUR
10.5.5 Klappleitern prüfen	7,00 EUR

10.6 sonstiges	Gebühr je Stück
10.6.1 Programmierung Funkmeldeempfänger	6,00 EUR
10.6.2 Reinigung Funkmeldeempfänger	5,00 EUR
10.6.3 Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte je Arbeitswert	7,00 EUR

11. Materialkosten
Materialkosten werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet

Rudolstadt, den 20.10.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

Einladung

zur Einwohnerversammlung für die Wohngebiete Stadtzentrum Rudolstadt, Mörla, Cumbach und Rudolstadt-Ost

Die Bürgerinnen und Bürger der Wohngebiete Stadtzentrum Rudolstadt, Mörla, Cumbach und Rudolstadt-Ost sind am

**Montag, 14. November 2011, um 19.00 Uhr
in den Saal des Stadthauses „Deutscher Krug“**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, weitere Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen in den genannten Wohngebieten berichten und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA



Bürgermeisterbericht

in der Stadtratssitzung Oktober 2011

Im Bereich der **Fachabteilung Hochbau** wurde die Maßnahme -Anbau Sportraum- Kindergarten „Pfiffikus“ abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 05.10.2011.

Für die Baumaßnahme Kindergarten Keilhau, ebenfalls finanziert aus dem Konjunkturpaket II, wurde der Verwendungsnachweis erstellt.

Im Kindergarten „Knirpsenland“ wurden die Baumaßnahmen Konjunkturpaket II und Städtebauförderung abgeschlossen.

Es erfolgt die Schlussrechnungsprüfung und die Vorbereitung der Verwendungsnachweise für beide Maßnahmen.

Die förderrechtliche Klärung der Ausschreibung Gewerbegebiet Blankenburger Straße wurde abgeschlossen. Submissionstermin neu ist der 07.10.2011.

Für die abgeschlossene Baumaßnahme Ratssaal wird der Verwendungsnachweis erstellt.

Zur Heizkostensenkung im Bereich der vermieteten Objekte der ehemaligen Regelschule Doeberiner wurden Angebote zu neuen Nahversorgungsleitungen eingeholt.

Die Wiederholungsprüfung Saaldecke „Deutscher Krug“ wurde abgeschlossen. Das Ergebnis wird zurzeit ausgewertet und im Wirtschaftsausschuss am 10.10.2011 vorgestellt.

Für die **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** standen die Vorbereitungen für die öffentliche Ausschreibung der Abrissarbeiten der Alten Stadtbrücke Cumbach im Mittelpunkt.

Das Vergabeverfahren wurde mit der Anzeige im Thür. Staatsanzeiger begonnen. Der Auftrag soll noch Ende Oktober erteilt werden.

Die Arbeiten am Kunstrasenplatz sind weit voran geschritten.

Im September konnte der Einbau der Entwässerungseinrichtungen und der Tragtschicht abgeschlossen werden. Für Anfang Oktober ist die Verlegung des Kunstrasens vorgesehen.

Der Bauhof war im vergangenen Monat mit Instandsetzungsarbeiten an Asphaltfahrbahnen - über das gesamte Stadtgebiet verteilt - beschäftigt.

Die dabei aufgebrachte Emulsion mit Splitt soll insbesondere die Frost-/ Tausalbeständigkeit des Fahrbahnaufbaus erhöhen.

Weiterhin sind die Arbeiten an der Sommerleitung für den für das Tanzfest benötigten Campingplatz Große Wiese wieder aufgenommen.

Der Bauhof verlegt hier mit fachlicher Unterstützung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Saalfeld-Rudolstadt (ZWA) eine Wasser-versorgungsleitung, die aufgrund von Auflagen des Gesundheitsamtes (Hygiene) notwendig geworden war.

Als Ergebnis der diesjährigen Baumkontrollen wurden ebenfalls im September - verteilt im Stadtgebiet - umfangreiche Baumsanierungsarbeiten durchgeführt. Hierbei kam es zu Problemen beim Abtransport des Schnittgutes.

Die Organisation der Arbeiten wurde daraufhin verbessert und soll nun auch für die Baumsanierungen der nächsten Jahre zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme Schlossstraße/ Stützmauer Heckeweg wurden die Betonierarbeiten für den Randbalken der Schlossstraße begonnen. Die Umverlegungsarbeiten für Versorgungsleitungen sind abgeschlossen.

Die Stützwand am Heckeweg ist bis auf Endhöhe aufgemauert, so dass im kommenden Monat die abschließende Mauerwerkverfugung erfolgen kann.

Ferner erscheint die Grünfläche an der Post nun in ihrer neuen Form.

Ende des vergangenen Monats konnte die Gestaltung der Pflanzfläche sowie die Bepflanzung selbst unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Rudolstadt blüht auf“ abgeschlossen werden.

Im **Sachgebiet Stadtplanung** stand die Koordinierung der Maßnahmen zur äußeren Erschließung des Sondergebietes Elektrofachmarkt Gartenstraße auf der Tagesordnung. Erarbeitet wurde eine Projektstudie zur Entwicklung eines Radweges auf der ehem. Bahntrasse Schwarza - Bad Blankenburg sowie die Vorplanung der Radverkehrsanlagen für das Regionalbudget, die in 2012 umgesetzt werden sollen.

Parallel neben der Abstimmung der Maßnahmen zur Bahnhofverschönerung im Bereich der Verkehrsstation Rudolstadt wurde eine Projektunterlage für eine mögliche Fördermaßnahme des behindertengerechten Zugangs zum Bahnhof sowie für eine Bike & Ride-Anlage entwickelt.

Öffentlich ausgelegt wurden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ und des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 2025.

Am 29.09.2011 fand eine Anlaufberatung zum Parkraumkonzept Innenstadt Rudolstadt mit betroffenen Behörden statt.

Im **Sachgebiet Liegenschaften** erfolgte eine Abstimmung zur Grundstücksübernahme im Bereich Industriegebiet Schwarza mit der LEG Thüringen mbH

sowie die Vorbereitung des Grunderwerbs für Hochwasserschutzmaßnahmen. Abgeschlossen wurde auch die Neuverpachtung des Restaurants „Schiller!“ im Schillerhaus und die Messungsanerkenntnis zur Erschließungsstr. 2 (Titaniestraße).

Im **Sachgebiet Sanierung** wurde die Arbeit des Gestaltungsbeirats begleitet und eine Geschäftsordnung verabschiedet. Abgeschlossen ist die Bearbeitung der Aufgabenstellung zur Sanierung des Schlossaufganges II und die Zuarbeit zum Vermögenshaushalt 2012.

Einmal mehr hat sich unsere Stadt als ausgesprochen gute Gastgeberin erwiesen:

Davon konnten sich zum diesjährigen **Landeserntedankfest** bei herrlichem Spätsommerwetter neben der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und mehreren Kabinettsmitgliedern auch die Landesbischofin Ilse Junkermann und Bischof Dr. Joachim Wanke überzeugen. Zu den Gästen des ökumenischen Gottesdienstes in der Stadtkirche, beim Bauermarkt mit regionalen Erzeugern in der Fußgängerzone, bei der Wanderausstellung zur Landesentwicklung in Thüringen auf dem Marktplatz und beim Unterhaltungsprogramm auf der Marktbühne zählten weitere Persönlichkeiten aus Politik und Kirche sowie tausende Einwohner und Besucher aus allen Teilen Thüringens.

Für eine bleibende Überraschung sorgte eine Delegation aus Trier-Saarburg, die mir auf der Bühne drei Weinstöcke für den neuen Weinberg unter der Heidecksburg überreichte. Gemeinsam mit dem Thüringer Bauernverband, dem Kreisbauernverband, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Katholischen Kirche und anderen Partnern hat die Stadtverwaltung diese Großveranstaltung umsichtig organisiert. Für die geleistete Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Neben den routinemäßigen Aufgaben war der **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** schwerpunktmäßig eingebunden in der Vorbereitung des Landeserntedankfestes.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

Im Bereich der Verkehrsbehörde ist hervorzuheben, die Anlaufberatung zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für die Innenstadt der Stadt Rudolstadt.

Weiter konnte im September im Sachgebiet Verkehrsbehörde die Abnahme und Verkehrsfreigabe durchgeführt werden.

Darüber hinaus war der gesamte Fachdienst mit der Erarbeitung und Vorlage der Planzahlen für den Haushalt 2012 befasst.

Bewohnerparkausweise 2012

Die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2012 können **bis zum 30.11.2011** im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Markt 7, beantragt werden. Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Rudolstadt. Formulare sind im Bürgerservice und unter www.rudolstadt.de erhältlich. Bei Antragstellung sind der Personalausweis und der Fahrzeugschein sowie, bei Antragstellung durch eine andere Person als den Fahrzeughalter, eine Vollmacht des Halters über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass pro Haushalt nicht mehr als ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden kann.

Bürgerservice Rudolstadt

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Volkstedt sind am

Dienstag, 15. November 2011, um 19.00 Uhr
in die Aula der Musikschule

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, weitere Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen im Ortsteil berichten und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

— Ende des amtlichen Teiles —



Termine, Tipps und Informationen

„Große Sammlerbörse“ am 6. November im Stadthaus

Die „Rudolstädter Sammlerbörse“ wird auch in diesem Jahr wieder zahlreich Neugierige, Hobby-Sammler und Tauschinteressierte in den Saal des Stadthauses „Deutscher Krug“ locken. Die mittlerweile traditionelle Veranstaltung findet am Sonntag, 6. November in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr statt. Als Ausrichter sind in bewährter Weise der Briefmarkensammler Verein Rudolstadt im Kulturbund e.V. in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Numismatik tätig. Sie laden nicht nur zum Tauschen ein

sondern auch zur Beratung in allen Fragen des weit verbreiteten Hobbys. Dabei wird es nicht nur um Briefmarken gehen, auch Ansichtskarten, Münzen, Orden, Geldscheine, sogar alte Briefe und Füllungen von Überraschungseiern werden offeriert. Anbietern wird empfohlen, sich rechtzeitig unter Telefon 03672 - 416069 oder 489830 für die Veranstaltung anzumelden. Besucher und Gäste sind zur Sammlerbörse herzlich willkommen.

Presse/ÖA

Außenwerbung im Rudolstädter Stadtgebiet wird überprüft

Ungenehmigte Werbeanlagen sind zu entfernen

Mit der Verabschiedung des neuen, insbesondere auf Schiller, Altstadt und Heidecksburg bezogenen Marketingkonzeptes der Stadt Rudolstadt gewinnt die Erhaltung und Verbesserung des Stadtbildes zunehmend an Bedeutung für die touristische Entwicklung. Die gegenwärtig laufenden Sanierungsmaßnahmen und die Baulückenschließung tragen zur Aufwertung der überwiegend als Denkmalschutzensemble ausgewiesenen Altstadt Rudolstadt bei. Diese Anstrengungen werden seitens der Stadt fortgeführt, um die touristischen Potenziale Rudolstadts nutzen zu können.

Den Bemühungen zur Aufwertung der historischen Altstadt und der Stadt insgesamt wirken die vielfach ohne Genehmigung bzw. in störender Form oder Anzahl in den vergangenen Jahren errichteten Werbeanlagen entgegen. Die Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Anlagen der Außenwerbung mit einer Ansichtsfläche über einem Quadratmeter bedarf gemäß der Thüringer Bauordnung einer Baugenehmigung. Des Weiteren wurden im Hinblick auf die Pflege des Stadtbildes in Rudolstadt für einzelne Stadtgebiete wie die Altstadt, das Villenviertel, die alten Ortskerne und Wohngebiete in der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zusätzlich Festlegungen zur Größe, Gestaltung und Anbringungsort der Werbeanlagen getroffen, die für genehmigungspflichtige und auch verfahr-

rensfreie Anlagen gelten. Mit der Neufassung der Werbeanlagensatzung durch den Stadtrat 2009 erhielt die Stadtverwaltung zugleich den Auftrag, gemeinsam mit der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die im Stadtgebiet bestehenden Werbeanlagen hinsichtlich der Zulässigkeit entsprechend der Festlegungen der Satzung sowie der Genehmigung nach der Thüringer Bauordnung zu überprüfen. Diese Überprüfung, die auf eine Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und den Erhalt des Stadtbildes gerichtet ist, soll bis zum Jahresende durchgeführt werden.

Die derzeit gültige Fassung der Werbeanlagensatzung ist im Internet unter www.rudolstadt.de in der Rubrik Stadt&Bürger unter dem Menüpunkt Ortsrecht/Satzungen abrufbar. Zurzeit werden die Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken bzw. an deren Hausfassaden ungenehmigte Werbung angebracht ist, angeschrieben und aufgefordert diese zu entfernen. Durch Antragstellung kann, bei Voraussetzung entsprechender Genehmigungsfähigkeit, auch rückwirkend eine Genehmigung erlangt werden.

Für Rückfragen zur Werbeanlagensatzung steht den Bürgern der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 03672/486623 oder per E-Mail unter verkehr@rudolstadt.de zur Verfügung.

Kinder der Grundschule Rudolstadt- West beziehen neue Horträume

Seit November 2010 erfolgten mit Eigenmitteln der Stadt Rudolstadt zahlreiche Maßnahmen, um mit dem Hort der Grundschule Rudolstadt-West aus dem Sanierungsbedürftigen Flachbau in das seit mehreren Jahren ungenutzte Haus II umzuziehen. Neben einem Computerkabinett wurden hierfür zwei Horträume, eine Teeküche, ein Raum für einen Schulsozialarbeiter sowie die Flure und das Treppenhaus im Erd- und Kellerschoss hergerichtet. Die Heizung

und der Sanitärtrakt wurden wieder in Betrieb genommen und Brandschutztüren, eine Rauchmelderanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtung installiert. Zusätzlich wurde ein zweiter Rettungsweg geschaffen. Nun können die Schüler auch nach der Schule ihre Freizeit gemeinsam in modern ausgestatteten Räumen verbringen.

Insgesamt wurden in diese notwendige Maßnahme etwa 45.000 Euro investiert.

Presse/ÖA



Kommunale Einrichtungen in Rudolstadt bleiben am 8. November geschlossen

Gemeinsame Protestaktion gegen Kürzungen
des Kommunalen Finanzausgleiches

Mit der eintägigen Schließung der städtischen Einrichtungen im Rudolstädter Stadtgebiet und in vielen anderen Thüringer Kommunen, soll ein deutliches Zeichen gegen die von der Landesregierung geforderten Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) ab 2012 gesetzt werden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat alle Mitgliedsgemeinden aufgerufen, sich am 8. November zu beteiligen. Mit diesem Aktionstag wird gegenüber den Rudolstädtern dokumentiert, mit welchen Einschränkungen sie ab dem kommenden Jahr zu rechnen haben, falls der Thüringer Landtag dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2012 sowie dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes zustimmen wird. Die geplanten Sparmaßnahmen des Landes würden die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit noch weiter einschränken. Rund zwei Mio. Euro an Zuweisungen des Landes fehl-

ten dann ab 2012 der Stadt Rudolstadt. Neben dem Rathaus bleiben auch der Bürgerservice, die Stadtbibliothek, das Freizeithaus Station, das soziokulturelle Jugendzentrum „saalgärten“, die Tourist-Information, das Museum im Schillerhaus, alle städtischen Turnhallen und Sportplätze nach dem Schulsport sowie das Freizeit- und Erlebnisbad „SAALEMAXX“ geschlossen. Die Besucher der betroffenen Einrichtungen werden bereits im Vorfeld mit Aushängen auf die gemeinsame Protestaktion hingewiesen und um Verständnis gebeten.

Zwei Tage im Anschluss findet in Erfurt eine öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Kommunalen Finanzausgleich 2012 statt, an welcher auch Vertreter des Rudolstädter Rathauses unter Leitung von Bürgermeister Jörg Reichl teilnehmen werden.

Presse/ÖA



„Pechvogel und Glückskind“ – Ein Märchen von Fallada

Achim Ditzen stellt am Mittwoch, 16. November, um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek am Schulplatz ein wiederentdecktes Märchen von Hans Fallada vor.

Romane wie „Wolf unter Wölfen“ und „Jeder stirbt für sich allein“ haben ihn weltberühmt gemacht: Hans Fallada, der 1893 unter dem Namen Rudolf Ditzen geboren wurde und als Gymnasiast auch eine Zeit in Rudolstadt lebte. Im Jahre 1938 schrieb er das Märchen „Pechvogel und Glücks-

kind“ für eine junge Frau, die er in einer schwierigen Phase seines Lebens kennen lernte. Achim Ditzen, der Sohn Hans Falladas, erzählt von der Geschichte dieser im Jahr 2010 erstmalig veröffentlichten literarischen Arbeit. Das Märchen vom großen schwarzen Vogel, der ständig vom Pech verfolgt wird, und vom Glückskind, das einmal eine federleichte Wolke war, wird an diesem Abend vorgetragen.

Veranstaltungen anlässlich der „19. Tage der jüdisch - israelischen Kultur in Thüringen“

Donnerstag, 03. November • 19:00 Uhr • Stadtbibliothek Rudolstadt:

Küf Kaufmann, Leipzig: „Wodka ist immer koscher. Ein Roman über das Leben und das Trinken.“

Wodka für die Seele - „Na Sdorowje“, „Lehaim!“ und „Zum Wohl!“. Wodka löst die Zunge, befeuert das Herz, bringt das Geschichtenerzählen in Gang. Küf Kaufmann blickt auf sein turbulentes Leben zwischen Schwarzem Meer und den Gestaden Sachsens zurück.

Charmant und hintersinnig erzählt er von den Abenteuern der Liebe, den Verlockungen der Kunst und den Schwierigkeiten, denen man als Russe in Deutschland und als Jude in Rußland begegnet.

„Küf Kaufmann schreibt fröhlich

und meschugge mit einem Hauch an Melancholie. Ein großes Lesevergnügen mit und ohne Wodka.“ (Bernd-Lutz Lange)

Küf Kaufmann, 1947 in Marx in Rußland geboren, studierte Regie und arbeitete in verschiedenen künstlerischen Bereichen in Rußland. Seit 1991 lebt er in Deutschland und arbeitet u. a. als Kabarettist in der „Pfeffermühle“, der „Distel“ und der „Herkuleskeule“ und als Cartoonist für die „Leipziger Volkszeitung“. Außerdem ist er der Vorsitzende der Israelitischen Religionsgemeinde in Leipzig.

Mittwoch, 09. November • 20:00 Uhr • saalgärten:

„Es war ein anderes Leben“ (Dokumentarfilm von Katinka Zeuner)

„Es war ein anderes Leben“, als eine Gruppe deutsch-jüdischer Kinder 1939 aus Deutschland entkommen war und in Palästina ankam. Der Dokumentarfilm „Es war ein anderes Leben“ beschreibt die Geschichte dieser Gruppe anhand der Lebensgeschichten der Einzelnen, die alles zurückließen, was für sie Alltag und Gewohnheit gewesen war und die ihre Familien verloren. Er erzählt von dem neuen anderen Leben, das die Gruppe formte, mit dem die Gruppe das neue Land mit aufbaute. Die Interviews mit vier Mitgliedern der Gruppe, mit der ehemaligen Madricha/Betreuerin der Gruppe, Elly Freund,

und mit der Tochter von Recha Freier, Maayan Landau, lassen die Geschichte aus verschiedenen Perspektiven lebendig werden. Persönliche Kommentare zu Fotos und Archivmaterialien machen die Vergangenheit vorstellbar. Ausschnitte aus dem täglichen Leben der mittlerweile mehr als 50 Jahre älteren Gruppenmitglieder in ihrem Kibbuz zeigen, wohin das „andere Leben“ bis heute geführt hat. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Förderverein Alte & Kleine Synagoge Erfurt e.V.. Im Anschluss findet eine Diskussion mit der Regisseurin Katinka Zeuner statt.

KERAMIK & FOTOGRAFIK

116. Ausstellung im Handwerkerhof Rudolstadt

In der nächsten Ausstellung im Handwerkerhof wird ein Keramikünstler aus Plauen, Andreas Leonhardt, seine Werke präsentieren. Die Domäne von Andreas Leonhardt ist die frei gedrehte Gefäßkeramik. So beherrschen klar entwickelte Elementarformen sein Schaffen. Strenge Zylinder- oder vornehmlich Kugelvassen, mit straff gespannten Umrissen und zumeist engen Halsen, die entwe-

der organisch aus dem Gefäßleib hervor wachsen oder deutlich von ihm abgesetzt sind, besitzen ausdrucksvolle Oberflächen.

Die Ausstellung wird vom 11. November bis 11. Dezember 2011 gezeigt. Die Galerie im Handwerkerhof ist von Dienstag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Vortrag zum Schillergeburtstag:

„Cumbach oder Volkstedt – Ein Quartier für Friedrich Schiller“

Zu Schillers 252. Geburtstag am Donnerstag, 10. November spricht Horst Fleischer um 15.00 Uhr im Schillerhaus über zwei historische Dörfer an der Saale, die durch die Töchter der Louise von Lengfeld bei der Suche nach einem Sommeraufenthalt für den Dichter Friedrich Schiller zur Wahl standen. Als sich die Schwestern Caroline und Charlotte für das von der Residenzstadt

entfernere Volkstedt entschieden, hatten sie die Vor- und Nachteile beider Orte sorgfältig gegeneinander abgemessen.

Die Besonderheiten beider Rudolstädter Ortsteile zur Zeit von Schillers Aufenthalt stehen im Mittelpunkt des Vortrages. Der Eintritt beträgt 5,00 EUR. Bitte reservieren Sie unter 0 36 72 / 48 64 70 oder info@schillerhaus-rudolstadt.de

Juli Zeh liest aus „Corpus delicti“

Am Mittwoch, 02. November wird um 19.30 Uhr die Autorin Juli Zeh zu Gast im Sitzungssaal des Rathauses Rudolstadt sein und gemeinsam mit Moderator Matthias Biskupek ihr Werk „Corpus delicti“ vorstellen.

Zeh entwirft darin das spannende Science-Fiction-Szenario einer Gesundheitsdiktatur irgendwann im 21. Jahrhundert. Sie zeichnet ein System, das alle und alles kontrolliert. Gesundheit ist zur höchsten Bürgerpflicht geworden. Die „Methode“ verlangt ein

festes Sportpensum ebenso wie die Abgabe von Schlaf- und Ernährungsberichten. Buchstäblich über jeden Schritt seiner Bürger ist dieser Staat informiert. „Corpus Delicti“ handelt von höchst aktuellen Fragen: Wie weit kann und wird der Staat individuelle Rechte einschränken? Gibt es ein Recht des Einzelnen auf Widerstand?

„Juli Zeh ist mit „Corpus Delicti“ der weibliche George Orwell der Gegenwart geworden (Deutschlandradio).

Prima Vista Lesung mit Johnny Depp und Heath Ledger in der Galeria Rudolstadt

Wer schon immer mal Johnny Depp oder Heath Ledger live erleben wollte, für den ist die „Stand Up“ Lesung mit den Synchronisationsstimmen der beiden Stars am 04. November 2011, um 20.30 Uhr in der Mall des Einkaufszentrums Galeria Rudolstadt genau das Richtige.

Eingeladen wurden Simon Jäger

und David Nathan zu einer „Stand Up“ Lesung, um aus den von Besuchern des Einkaufszentrums mitgebrachten Lieblingsbüchern vorzulesen.

Karten für diesen besonderen Abend sind in der Stadtbibliothek und der Thalia-Buchhandlung erhältlich. Zur Veranstaltung bitte das Lieblingsbuch nicht vergessen!